



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Sandro Kirchner, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU**

### **Routerfreiheit – Wahrung des liberalisierten Endgerätemarkts**

Der Landtag wolle beschließen:

Bereits 2016 war der Freistaat auf Bundesratsebene initiativ, um die freie Auswahl der Router für den Endverbraucher sicherzustellen. Im Rahmen der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes wird die Staatsregierung deswegen aufgefordert, sich erneut beim Bund für den Erhalt des liberalisierten Endgerätemarkts und die freie Wahl des Internet-Routers einzusetzen und damit sicherzustellen, dass Internetdiensteanbieter auch zukünftig nicht vorschreiben dürfen, welche Geräte Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Behörden in ihren Räumen zur Verbindung mit dem Internet einsetzen.

#### **Begründung:**

Das öffentliche Telekommunikationsnetz (TKG) endet technisch gesehen am sogenannten passiven Netzabschlusspunkt, also in der Wanddose des Nutzers. Dort beginnt dann das private Netzwerk – bei allen kabelgebundenen Internet-Anschlüssen in der Regel mit einem Router mit integriertem Modem. In diesem Gerät werden die ankommenden Signale aktiv umgesetzt. Das ist unabhängig von der verwendeten Technologie bei DSL-, Kabel- und Glasfaseranschlüssen grundsätzlich gleich.

Bevor Nutzer Dank des aktuellen TKG ihren Router selbst auswählen konnten, gab es Beschwerden, da manche Zugangsanbieter minderwertige oder technisch veraltete Geräte zu erhöhten Preisen abgaben, Gebühren auf die Nutzung der WLAN-Funktion erhoben (z. B. 5 Euro monatlich) oder mit funktionsbeschnittenen Routern verhinderten, dass Kunden die günstigeren Konditionen anderer Telefonie-Anbieter (VoIP) nutzten. Mit einem frei aus dem Handel bezogenen Router bleibt der Kunde vor solchen Einschränkungen und vor solchen Eingriffen in die Netzneutralität geschützt. Der liberalisierte Endgerätemarkt erfordert zudem, dass die Provider den Endkunden ihre persönlichen Zugangsdaten mitteilen müssen. Dadurch werden weitere unnötige Abhängigkeiten vermieden.

Gegenwärtig argumentieren Providerverbände hinsichtlich der anstehenden Novelle des TKG dafür, die Routerfreiheit wieder abzuschaffen. Durch die mögliche Vielfalt der Endgeräte in den Räumen des Endkunden wären die Weiterentwicklung von Gigabit-

Netzen und vor allem der Ausbau von Glasfasernetzen gehemmt. Die sogenannte Point-to-Multipoint-Topologie (PtMP) würde einen „aktiven Netzabschluss“ erfordern, um das optische Glasfasersignal beim Kunden umzusetzen und die Einzeldienste zu entflechten. Das bedeutet, es wäre für Glasfaseranschlüsse erforderlich, dass in den Räumen der Nutzer ein Gerät betrieben werden müsste, auf das der Zugangsprovider nach Belieben Updates und Funktionsänderungen aufspielen kann, über das der Kunde aber keine Kontrolle hat.

Dieser Argumentation zu folgen, fällt schwer. Wie oben beschrieben ist die „aktive Signalumsetzung“ nicht Glasfaser-spezifisch, sondern eine Gemeinsamkeit aller kabelgebundenen Internet-Anschlüsse. Die Umsetzung und Entflechtung des Signals kann technisch gesehen also durchaus in der Kontrolle des Endkunden bleiben, ohne die Entwicklung von Technologie oder Infrastruktur zu gefährden.

Im Weiteren beklagen Providerverbände, dass verschiedene Geräte voraussichtlich mangelhaft miteinander kompatibel seien, sodass Störungen auftreten würden und durch veraltete Firmware Sicherheitslücken entstünden. Im DSL-, Kabel- und sogar im Mobilfunkbereich, in dem die Vielfalt der Endgeräte unübersichtlich groß ist, werden die jeweiligen Spezifikationen weltweit problemlos umgesetzt und es ist nichts über massenhaft mangelhafte Router und Modems oder dadurch entstehende großflächige Verbindungsstörungen bekannt. Wie die Erfahrung zeigt, buchen oder kaufen Endnutzer meist das vom Provider im Paket empfohlene oder enthaltene Gerät, sodass ein „großflächiger Wildwuchs“ ohnehin nicht zu befürchten steht.

Verständlich ist hingegen das Argument, dass die freie Routerwahl einen höheren Aufwand und höhere Support-Kosten für die Zugangsprovider bedeuten.

In der Abwägung sind der liberalisierte Endgerätemarkt, die Netzneutralität bei der Signalumsetzung in den Räumen der Nutzer und die freie Wahl der TK-Endgeräte höher zu gewichten als eine mögliche mangelhafte Kompatibilität, höherer Support-Aufwand und funktionale Einschränkungen durch veraltete Firmware-Stände. In Bezug auf Sicherheitslücken lässt sich nicht entscheiden, ob eine zentral gepatchte technische Monokultur oder eine technische Vielfalt mit teils veralteter Firmware im Ernstfall vorteilhaft wäre. Es käme auf die Art und Mächtigkeit der Sicherheitslücke an. Im Zweifel erscheint die technische Vielfalt robuster.